



## **Bekanntmachung der Stadt Riedenburg**

### **Landtagswahl 2018 Weitergabe von Meldedaten an Parteien**

Die Stadt Riedenburg weist im Hinblick auf die Wahl zum 18. Bayerischen Landtag am 14. Oktober 2018 auf das **Widerspruchsrecht** der Wahlberechtigten bei Gruppenauskünften an Parteien hin.

In den sechs Monaten vor der Wahl dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskünfte zu Meldedaten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz-BMG). Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben die betroffenen Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Seit Inkrafttreten des BMG am 01.11.2015 gilt, dass die betroffenen Personen bei ihrer Anmeldung und einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung durch die Meldebehörde auf die Widerspruchsmöglichkeiten hinzuweisen sind (§ 50 Abs. 5 BMG).

Riedenburg, 14.04.2018  
Stadt Riedenburg

Lösch  
Erster Bürgermeister